



Turicane Game Club

Statuten - Version 9 vom 24.11.2023

Art. 1 - Der Verein

Bezeichnung

Der Turicane Game Club ist ein am 27. April 2002 gegründeter Verein im Sinne von Art. 60 bis 79 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Er hat seinen Sitz in der Gemeinde Malters.

Zweck

Der Turicane Game Club soll PC-Gamer miteinander vernetzen, die Kameradschaft fördern, sowie die Teilnahme an Team-Wettkämpfen und die Organisation von LAN-Parties und anderen Veranstaltungen ermöglichen.

Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- die Jahresbeiträge der Mitglieder, welche jährlich während der Generalversammlung festgelegt werden.
- an Vereinsveranstaltungen oder durch andere Vereinsaktivitäten erwirtschaftete Überschüsse.
- Zuwendungen aller Art, die der Verein entgegennehmen kann.

Art. 2 - Allgemeine Bestimmungen

Offenheit, Respekt & Toleranz

Der Turicane Game Club steht Personen aller Geschlechter, Nationalitäten und Hautfarben offen. Ein respektvoller und toleranter Umgang untereinander und gegenüber der Aussenwelt wird gefördert und gefordert.

Informationsfluss

Der Vorstand informiert alle Aktivmitglieder per E-Mail über offizielle Vereinsgeschäfte. Jedem Vereinsmitglied wird dafür eine @turicane.ch E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt. Ergänzend wird auch über andere digitale Kanäle kommuniziert, die vom Webmaster zur Verfügung gestellt oder vom Community Manager moderiert werden.

Rechnungsjahr

Das Vereins- und Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung des Vereinsmitgliedes ist ausgeschlossen.

Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Fair Play

Der Turicane Game Club bekennt sich zum Fair Play. Der Einsatz von Cheats oder anderen technischen Mitteln, um sich einen unfairen Vorteil in Spielen zu verschaffen, wird nicht geduldet und führt bei wiederholter Tat zum Ausschluss aus dem Verein.

Wahlen und Abstimmungen

Wahlen werden in der Generalversammlung per Akklamation entschieden. Bei anderen Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins, welche eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit erfordern. Die Wahlen und Abstimmungen werden grundsätzlich offen vorgenommen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Vetorecht

Bei der Aufnahme von Anwärtern haben Aktivmitglieder die Möglichkeit ein Veto einzulegen. Um davon Gebrauch zu machen, muss das Veto während der Generalversammlung, bei Behandlung des betreffenden Traktandums, laut und deutlich vorgebracht werden. Das Veto erzwingt eine sofortige Abstimmung durch die laufende Generalversammlung.

Art. 3 - Mitgliedschaft

Aktive Mitgliedschaft

Aktivmitglieder können nur natürliche Einzelpersonen sein. Alle Aktivmitglieder verfügen über ein Stimmrecht und haben den durch die Generalversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu entrichten.

Anwärter

Anwärter sind vorläufig aufgenommene Mitglieder. Ihnen wird kein Stimmrecht zuteil. Abgesehen davon verfügen sie über alle Rechte und Pflichten von Aktivmitgliedern. Natürliche Einzelpersonen, die Aktivmitglieder des Vereins werden möchten und ein Interesse am Vereinszweck zeigen, können von bestehenden Mitgliedern zu Anwärtern ernannt werden.

Anwärter werden von der ordentlichen Generalversammlung automatisch als Aktivmitglieder aufgenommen, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

- der Jahresbeitrag wurde bezahlt
- es liegt kein Veto durch bestehende Aktivmitglieder vor

Mitgliederbeitrag

Der Jahresbeitrag wird jährlich von der Generalversammlung festgesetzt und gilt für das darauffolgende Vereinsjahr.

Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist grundsätzlich jederzeit möglich. Eine Austrittsmitteilung ist grundsätzlich per E-Mail an den Vereinspräsidenten zu richten. Mitglieder, die ein Amt im Vorstand oder einer Projektgruppe besetzen, sind dazu verpflichtet, für die Amtserfüllung notwendige Informationen/ Ressourcen vor einem allfälligen Austritt an den verbleibenden Vorstand oder einen Nachfolger zu übergeben. Mit dem Austritt erlöschen alle Verpflichtungen, Rechte und Ansprüche gegenüber dem Turicane Game Club. Insbesondere sind jegliche Ansprüche auf das Vereinsvermögen nichtig.

Ausschluss

Mitglieder, welche den Interessen des Vereins zuwiderhandeln oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss erlöschen alle Verpflichtungen, Rechte und Ansprüche gegenüber dem Turicane Game Club. Insbesondere sind jegliche Ansprüche auf das Vereinsvermögen nichtig.

Art. 4 - Organe

Generalversammlung

Die Versammlung der Vereinsmitglieder ist das oberste Organ. Sie wählt den Vorstand.

Einberufung

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Ort und Zeit werden unter Angabe der Traktanden mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstermin bekannt gegeben. Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen, wenn:

- es der Vorstand für nötig erachtet
- wenigstens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich verlangt

Die Leitung

Ordentliche sowie ausserordentliche Generalversammlungen werden vom Vorstand einberufen und vom Präsidenten oder seinem Stellvertreter geleitet.

Anträge

Anträge von Mitgliedern für die ordentliche Generalversammlung sind dem Vereinspräsidenten mindestens 14 Tage vor der Versammlung per E-Mail einzureichen. Zur Behandlung nicht rechtzeitig eingereichter Anträge bedarf es einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Generalversammlung.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Aktivmitglieder.

Traktanden

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- Abnahme der Jahresrechnung
- Wahl des Vorstandes
- Kenntnisnahme der Ein- / und Austritte
- Festlegung der Jahresbeiträge
- Festsetzung und Änderung der Statuten

Vorstand

Der Vereinsvorstand hat die Pflicht, die Vereinsgeschäfte zu führen und den Verein gegen Aussen zu vertreten. Er besteht aus folgenden sieben Mitgliedern:

Präsident

Der Präsident vertritt den Turicane Game Club nach Aussen, Er führt Verhandlungen mit Drittpersonen und schliesst Verträge im Namen des Vereins ab.

Er leitet Vorstandssitzungen und die Generalversammlungen.

Stellvertreten wird der Präsident durch ein vom Vorstand definiertes Vorstandsmitglied.

Aktuar

Der Aktuar führt Protokoll bei Vorstandssitzungen und Generalversammlungen. Ferner ist er für die Verwahrung des Vereinsarchives zuständig.

Kassier

Der Kassier verwaltet das Vermögen des Vereins, erledigt den Zahlungsverkehr und fordert Mitgliedsbeiträge sowie andere Guthaben des Vereins ein. Er erstellt auf Ende des Vereinsjahres den Jahresabschluss zu Handen der Generalversammlung.

Entwickelt der Verein neue Projekte, analysiert der Kassier ihre finanziellen Auswirkungen und berät den Vorstand bei Entscheidungen über deren Durchführung.

Webmaster

Der Webmaster betreut die Vereinshomepage und andere Dienste und Werkzeuge, die der Vereinskommunikation dienen (E-Mail, Discord, Newsletter, Facebook, etc.). Er berät und unterstützt den Vorstand, das Organisationskomitee und die Projektgruppen Informationen aus ihren Aktivitäten zu publizieren und ihre Kommunikationsbedürfnisse abzudecken.

LAN-Delegierter

Der LAN-Delegierte vertritt das Turicane LAN Organisationskomitee im Vereinsvorstand. Er ist verantwortlich dafür, dass mindestens einmal jährlich eine Turicane LAN Party stattfindet. Er unterstützt den Main-Orga bei der Eventplanung und dabei, ein fähiges und williges Organisationskomitee zu bilden. Ferner übernimmt der LAN-Delegierte ad Interim die Verantwortung der Main-Orga Aufgaben, die im Vorfeld der Turicane LAN Party erledigt werden müssen, falls noch kein Organisationskomitee gebildet wurde.

Relationship Manager

Der Relationship Manager bringt den Turicane Game Club mit externen Parteien in Kontakt. Der wichtigste Teil ist die Sponsoren- und Partnersuche sowie die Pflege jener.

Partner

- Langjährig
- Wichtig für den Erfolg des Vereins und von Events

Sponsoren

- Kurzfristig
- Werden pro Event angefragt

Er stellt sicher, dass die Forderungen von Sponsoren und Partnern eingehalten werden. Er unterstützt die Eventmanager beim Kontakt mit Sponsoren und Partnern. Weitere Aufgaben könnten die eines Pressevertreters sein.

Community Manager

Der Communitymanager sichert die Kommunikation zwischen Vorstand, Vereinsmitgliedern und Community-Teams. Er übernimmt die Kommunikation von News, Events und sonstigen Informationen über einen geeigneten Weg wie Mail, Social Media und Chat. Er schreibt Content für die Webseite, führt interne und externe Eventkalender und moderiert andere digitale Kanäle wie Discord. Weiter ist er verantwortlich für das Onboarding und Recruiting von Neuen Mitgliedern.

Turicane LAN Organisationskomitee

Das Turicane LAN Organisationskomitee wird vom Main-Orga rekrutiert und vom LAN-Delegierten geleitet. Es ist für die Planung und Durchführung einer jährlichen Turicane LAN Party zuständig.

Das Organisationskomitee erstellt vorgängig ein Veranstaltungsbudget welches vom Kassier geprüft und genehmigt werden muss.

Das Organisationskomitee nutzt die Vereinskasse als Sicherheit und Startkapital. Sämtliche erwirtschafteten Überschüsse fließen in die Vereinskasse.

Generische Teams/ Projektgruppen

Jedes Aktivmitglied kann Teams oder Projektgruppen für vereinsrelevante Themen initiieren. z.B. E-Sport Teams, Interessengruppen, etc.

Der Initiant übernimmt damit die leitende Funktion (z.B. Teamcaptain oder Projektleiter) für diese Gruppe. Die Nachfolge wird intern geregelt. Im Disput Fall kann vom Vorstand ein Nachfolger bestimmt werden. Lässt sich kein Nachfolger für die leitende Funktion finden, wird das Team/ die Gruppe aufgelöst.

Die Teams/ Projekte können Unterstützung jeglicher Art durch den Verein beantragen. Der Vorstand berät und entscheidet über diese Unterstützungsanträge.

Nur wenn die Aktivitäten dieser Gruppen Einfluss auf die Vereinskasse haben oder Inhalte und Meinungen im Namen des Vereines publiziert werden sollen, ist eine Genehmigung durch den Vorstand erforderlich.

Art. 5 - Schlussbestimmungen

Statutenänderung

Änderungen oder Ergänzungen der Statuten können nur durch die Generalversammlung mit mindestens $\frac{3}{4}$ aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Auflösung

Die Auflösung des Turicane Game Club kann nur an einer Generalversammlung mit Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Die gleiche Generalversammlung beschliesst über die Art und Weise der Auflösung. Das Vereinsvermögen wird allen Aktivmitgliedern zu gleichen Teilen abgegeben.

Inkraftsetzung

Angelegenheiten, über die sich die Statuten nicht aussprechen, werden gemäss ZGB geregelt.

Die vorliegenden Statuten (Vers. 8) wurden durch die Generalversammlung vom 11. Mai 2024 genehmigt, revidiert und in Kraft gesetzt.

Luzern, den 11. Mai 2024

Der Präsident:

Der Aktuar:

Der Kassier:

Der Webmaster:

Der LAN-Delegierte:

Der Relationship Manager:

Der Community Manager: